



Hygiene-Regeln für die Bezirksmeisterschaften

Folgende Hygieneregeln sind einzuhalten:

1. Allgemeines

- Jeder Spieler nimmt eigenverantwortlich am Spielbetrieb teil.
- Nur symptomfreie Personen dürfen am Spielbetrieb teilnehmen.

2. Betreten und Aufenthalt in der Halle

- An der Sporthalle Nord gibt es einen Eingang und einen Ausgang. Bitte auf die entsprechende Beschilderung achten.
- Es werden nur Personen eingelassen, die mit einem Ausweisdokument einen Nachweis vorlegen, dass sie vollständig geimpft/genesen/getestet sind und einen Mundschutz tragen.
- Die Laufwege in der Halle sind durch Pfeile markiert.
- Desinfektionsmittel steht am Eingang der Halle und im Hallen-Innenraum zur Verfügung.
- Die Toilette darf nur von einer Person gleichzeitig genutzt werden. Weitere Personen müssen vor der Tür warten. Auf dem Weg zur Toilette und zurück in die Halle gilt Mund-Nasen-Maskenpflicht!

3. Dokumentationspflicht

- Die Dokumentationspflicht laut Landesverordnung wird hinsichtlich der Spieler/innen durch die Anmeldung der Teilnehmer sichergestellt. Es werden Namen und Kontaktdaten aller Spieler festgehalten. Die Daten werden vier Wochen gespeichert, anschließend gelöscht.
- Zuschauer erhalten Einzelzettel bzw. tragen sich am Halleneingang in die Listen ein.

4. Zuschauer

- Für Zuschauer gilt eine generelle Mund-Nasen-Maskenpflicht während des gesamten Aufenthalts in der Halle. Während der Nutzung des Sitzplatzes entfällt diese Pflicht.



Tischtennis Baden-Württemberg e.V.

- Bezirk **Stuttgart** -



- Für die Zuschauer in der Halle stehen Sitzplatzgelegenheiten mit Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m zur Verfügung. Bei Personen des gleichen Haushalts kann von der Abstandsregel abgewichen werden.

5. Ablauf des Turniers

- Während des gesamten Aufenthalts in der Halle ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,50 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
- Es besteht Mund-Nasen-Maskenpflicht für alle Spieler, Trainer und Betreuer vom Halleneingang bis zur Spielbox.
- Für alle Personen und Spieler, die in der jeweiligen Situation nicht selbst spielen, wird empfohlen, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Auf Sitzplätzen mit Mindestabstand entfällt die Maskenpflicht. Die Maskenpflicht entfällt auch für die Turnierleitung bei Einhaltung des Mindestabstands.
- Bei sämtlicher Kommunikation mit dem Oberschiedsrichter (OSR) bitte Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Die Schiedsrichter am Tisch (auch Spieler, die als Schiedsrichter fungieren) sollen bitte Mund-Nasen-Schutz tragen.
 - Körperkontakt zur Begrüßung oder während des Wettkampfs sowie Shakehands, Abklatschen oder ähnliche Berührungen sind zu vermeiden.
 - Weitere Rituale mit erhöhtem Infektionsrisiko sind ebenfalls zu vermeiden. Während des kompletten Turniers ist das Bilden von Gruppen zu vermeiden.
 - Tische, Zählgeräte und Kugelschreiber sind regelmäßig zu desinfizieren /reinigen.
 - Eine Stoß-Lüftung der Halle wird in regelmäßigen Abständen vorgenommen.

6. Umkleide

Die Umkleidekabinen und Duschen stehen zur Verfügung. Die Umkleidekabinen dürfen von max. 9 Personen und Duschen max. 5 Personen genutzt werden. Auch hier ist ein Abstand von 1,50 m einzuhalten und der Aufenthalt in der Umkleide sollte nur so lang wie notwendig sein.

Gez. Gisela Gaa, Bezirksvorsitzende

Stuttgart, den 12.10.2021